



Mikrobiologische Untersuchung des Wassers an Dentaleinheiten

Entsprechend der Empfehlung „Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten S2k-Empfehlung“ sollte die Qualität des Wassers aus Dentaleinheiten – zur Reduzierung des Gesundheitsrisikos – mikrobiologisch überprüft werden.

Es besteht grundsätzliche keine Verpflichtung zur Überprüfung. Jedoch liegt die Entscheidung zur mikrobiologischen Untersuchung des Wassers der Dentaleinheit in der Verantwortung des Betreibers. (Trinkwasserverordnung S 2k Seite 12 und 13)

Entnahmestelle	1 x pro Behandlungseinheit
Untersuchungsintervall	LZÄKB-Empfehlung 1 x jährlich (z.B. mittels Biotest Plus von Alpro)
Nachuntersuchungen	bei jeglichem Verdacht einer Infektion
Parameter	Grenzwert: 100 KBE ¹ pro ml Wasser
Möglichkeiten	Selbsttestung (ohne Legionellenbestimmung, z.B. Biotest Plus von Alpro) oder durch ein qualifiziertes Labor (mit Legionellenbestimmung)

Hinweise zur täglichen Inbetriebnahme

Zu den Wasser führenden Systemen in Zahnarztpraxen gehören:

- Kupplungen, Motoren, Instrumentenschläuche
- Mehrfunktionsspritzen
- Mundglasfüller und andere

Um eine mögliche Kontamination bzw. Infektion durch Mikroorganismen zu minimieren, ist arbeitstäglich das Durchspülen **aller** Wasser führenden Systeme/Entnahmestellen (ohne aufgesetzte Übertragungsinstrumente) zu nachfolgenden Zeitpunkten angeraten.

¹ KBE = Keimrate in koloniebildende Einheiten

Zeit des Spülvorganges	Dauer des Spülvorganges
vor Behandlungsbeginn	2 Minuten
nach jedem Patienten	20 Sekunden
Ende eines Behandlungstages	20 Sekunden

Lange Stagnation des Wassers durch das Wochenende oder den Urlaub kann die Kontamination des Kühl- und Spülwassers begünstigen.

Durch eine integrierte Desinfektionsanlage (Entkeimungsanlage) in der Behandlungseinheit kann eine Reduktion der Keimzahl im Kühl- und Spülwasser erreicht werden. Sollten Desinfektionsanlagen nachgerüstet werden, ist darauf zu achten, dass eine bestehende Biofilmbesiedlung zu beseitigen ist.